



A C H T U N G !!!

Nachstehend geben wir Ihnen die Richtlinien für den

NÖ Heizkostenzuschuss

bekannt.

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2013/2014 in Höhe von Euro 150,- zu gewähren.

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Einkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, deren Familieneinkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt
- EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt

Als Nachweise müssen vorgelegt werden:

- für Ausgleichszulage – Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt
- für Arbeitslosengeld od. Notstandshilfe – Mitteilung über den Leistungsanspruch des Arbeitsmarktservice
- für Kinderbetreuungsgeld – Mitteilung des Sozialversicherungsträgers
- Nachweis, dass das Familieneinkommen unter der Einkommensgrenze liegt



Antragsformulare liegen am Gemeindeamt Marbach/Donau auf und der Heizkostenzuschuss muss bis spätestens 30.04.2014 beim Gemeindeamt beantragt werden. (Auskunft unter Tel.Nr. 07413/7045)

Der Bürgermeister

Anton Gruber, e.h.

Die Einkommensgrenzen werden am Gemeindeamt Marbach/Donau unter Mitnahme der o.a. Nachweise berechnet. (Auskunft unter Tel.Nr. 07413/7045)